

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 74 (1994)
Heft: 3

Artikel: Was bedeutet der Wertwandel für Staat und Kirche?
Autor: Henrici, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mieten mit den frei werdenden Geldern auf die momentanen Bedürfnisse zugeschnittene Objekte, gestalten diese unter Anteilnahme der anderen Kernzellen zum Gebrauch für maximal fünf bis sieben Jahre selbst. Der Rest der frei werdenden Gelder (Zinsen) kann für die Anstellung von höchstens halbzeitlichen Fachleuten (siehe oben) verwendet werden. Dazu bedarf es der Zustimmung der Mehrheit der Kernzellen, d. h. der Kirchengemeindeversammlung.

Viertens: Von der Monolog- und Kopfkirche zur ganzheitlichen Dialogkirche. Den beruflich angestellten Funktionären, vor allem den Theologinnen und Theologen, wird verboten, einen Sonntagsgottesdienst allein zu gestalten. Insbesondere verzichtet die Gemeinde während einer Umbruchzeit von sechs Monaten auf die

pfarrherrlich vorbereiteten Wortgottesdienste und beobachtet, welche Gottesdienstformen in dieser Zeit für welche Gemeindeteile entstehen – und was die Funktionäre mit der frei werdenden Arbeitszeit in der Gemeinde in Richtung «Kernzellen» bewegen können.

Ein nicht hoffnungsloses Schlussbild

Ein von einer Jugendlichen geprägtes Bild von heutiger Kirche habe ich Ihnen oben vorenthalten: «Kirche ist wie ein prachtvoller Pfau, der seine wunderschönen Federn nicht zeigt, sondern für sich behält.» Darum geht es: die bunten Federn des Lebens in Zukunft möglichst vielen Menschen zur Freude und zur Stärkung werden zu lassen – mit einer lebensnahen, lebensfrohen Kirche. ♦

JÜRG SCHUCH

WEIHBISCHOF PETER HENRICI studierte Altphilologie in Zürich und Philosophie in Pullach und Rom, wo er doktorierte. Es folgte ein Theologiestudium in Löwen und ein Jahr Philosophie in Paris.

Seit 1960 war er Professor in Rom an der päpstlichen Universität Gregoriana. Am 31. Mai 1993 wurde er zum Bischof geweiht und daraufhin mit dem Generalvikariat für den Kanton Zürich betraut.

WAS BEDEUTET DER WERTWANDEL FÜR STAAT UND KIRCHE?

Der Wertwandel, der darin besteht, dass eine neue Generation andere Wertprioritäten setzt als ihre Vorgänger, betrifft den Staat und die Kirche in je verschiedener Weise. Ein Kirchenmodell mit «innerkirchlicher Ökumene» ist mit einem pluralistischen Staatsverständnis am besten in Einklang zu bringen.

Spätestens das Revolutionsjahr 1968 hat deutlich gemacht, dass eine junge Generation heranwächst, die sich an anderen Werten ausrichtet als ihre Eltern. Unter dem Stichwort Wertwandel ist dieses Phänomen, das sich in den folgenden Jahrzehnten nicht abgeschwächt, sondern eher stabilisiert hat, seitens der Soziologen immer wieder erforscht und ausgedeutet worden. Ich bin nun nicht Soziologe genug, um die Ergebnisse dieser Untersuchungen hier zusammenzufassen, geschweige denn, sie zu werten¹.

Lieber möchte ich bei meinem Leisten als Philosoph bleiben und das Problem des Wertwandels einmal philosophisch-grundsätzlich hinterfragen. Wie ist so etwas wie Wertwandel überhaupt denkbar? Die Antwort auf diese Frage mag Licht auf die beiden anderen uns hier besonders interessierenden Fragen werfen: Was bedeutet der Wertwandel für den Staat, was bedeutet er für die Kirche(n)? Aus allen drei Antworten lassen sich dann vielleicht einige Folgerungen über das Verhältnis von Staat und Kirche in einer Situation des Wertwandels ziehen.

Wie ist Wertwandel denkbar?

Das Reden vom Wertwandel ist nicht so problemlos, wie es zunächst scheinen mag. Sind die Werte nicht etwas Unveränderliches, immer und überall objektiv Gültiges, das man bestenfalls anerkennen kann oder nicht? So jedenfalls hat sie die Wertphilosophie vom Anfang dieses Jahrhunderts verstanden, und so verstehen sie auch alle, die sich am Wertwandel als an etwas Ungebührlichem stossen; alle, die darin nicht so sehr einen Wandel als einen Wertezerfall sehen.

Nehmen wir jedoch den Wert und die Werte in einer der ursprünglichsten Bedeutungen dieses Wortes, als das, was man hochschätzt und «für wert hält» – etwa im Sinne des Marktwertes einer Ware –, dann sehen wir, dass in die Bestimmung des Wertes (als des Erstrebenswerten) immer auch eine subjektive Komponente des wertenden Erstrebens einfliessst. Hierdurch unterscheidet sich der (moderne) Begriff des Wertes von dem (älteren) des «Guten», das als seinsmässig verankert und deshalb als objektiv bestimmbar betrachtet wurde.

So lässt sich bezüglich des Wertwandels bereits eine erste Folgerung ziehen, die wir kurz und thesenartig so formulieren könnten: Was sich geschichtlich-soziologisch wandelt, ist nicht die objektive Güte, sondern die subjektive Einschätzung der verschiedenen Werte, das heisst die Ordnung der Wertprioritäten.

Dem entspricht der soziologische Befund. Was erstaunt und als «Wandel» empfunden wird, ist, dass eine neue Generation andere Wertprioritäten setzt als ihre Vorgänger. So werden die «neuen» Werte der deutschen Führungskräfte beispielsweise wie folgt beschrieben: «Säkularisierung nahezu aller Lebensbereiche; Be- tonung eigener Selbstentfaltung und eigenen Lebensgenusses; Ablehnung hierarchischer Strukturen und abnehmende Bereitschaft zur Unterordnung; sinkende Bedeutung von Arbeit als einer Pflicht; Gleichstellung und Emanzipation der Frauen; Loslösung der Sexualität von überkommenen gesellschaftlichen Normen; Höherbewertung von Freizeit; Hochschätzung einer unzerstörten Natur; Bewahrung der eigenen körperlichen Gesundheit; Skepsis gegenüber den klassischen Zielen der Industrialisierung, wie

Wachstum, Gewinn, Leistung, technischer Fortschritt» – kurz zusammengefasst: «Die Pflicht- und Akzeptanzwerte haben an Bedeutung verloren; die Selbstentfaltungswerte sind demgegenüber gestiegen.²»

Doch hier muss nochmals philosophisch hinterfragt werden. Wie ist es überhaupt möglich, dass sich die subjektive Einstellung zu den Werten und damit die Wertprioritätenordnung so weitgehend ändert? Sind es nicht die Werte selbst, die sich als höher- oder minderwertig empfehlen? Haben diese Werte nicht durch generationenlange, von Erziehung, Kirche und Schule vermittelte Einschätzung höchste Stabilität gewonnen? Wie kommt es, dass Wertprioritäten, die vielleicht durch Jahrhunderte als sakrosankt galten, nun plötzlich so rasch und so radikal umgebaut werden?

Das Phänomen des gegenwärtigen Wertwandels ist nur auf dem Hintergrund eines tieferen und grundlegenderen Wandels zu verstehen, der die Neuzeit kennzeichnet. Mit und seit dem Beginn der Neuzeit hat sich in der Tat der Wertmaßstab selbst grundstürzend geändert. Während sich der antike und mittelalterliche Mensch in eine unveränderliche, ihn umgreifende Natur eingebettet fand, die für ihn Schicksal und Sicherheit war, findet sich der neuzeitliche Mensch auf sich selbst zurückgeworfen: auf sein Wissen und Können, das ihm die Beherrschung und Veränderung der Natur erlaubt. Folglich werden seine Wertprioritäten nicht mehr durch eine vorgegebene, seinsmässig verankerte Naturordnung des «Guten» bestimmt. Auch bezüglich der Werte ist nun das Subjekt im wörtlichsten Sinne «massgebend»: seine subjektive Einschätzung gibt das Mass für das Mehr oder Minder eines Wertes ab. Auf dieser Massgabe des Subjekts beruht u.a. die neuzeitliche Marktwirtschaft.

Das massgebende Subjekt ist jedoch – neuzeitlich – nicht so sehr kontemplativ, als vielmehr aktiv: an seinem eigenen Tun und Machen-Können interessiert. So wird ihm die Machbarkeit zum Wertmaßstab. Früher galt das Unerreichbare, das vom Menschen nicht mehr Machbare als besonders wertvoll; das Stichwort «Gnade» möge es belegen. Heute werden die Werte als etwas Erreichbares eingeschätzt; sie zeigen die Ziele an, die der

**Was sich
geschichtlich-
soziologisch
wandelt, ist
nicht die
objektive Güte,
sondern die
subjektive
Einschätzung der
verschiedenen
Werte, das
heisst die
Ordnung der
Wertprioritäten.**

Mensch seinem Tun setzt. Wertwandel bedeutet in diesem Kontext, dass die Menschen einer Generation prioritär andere Ziele anstreben als die ihnen vorgehende. Galten früher Leistung, Wachstum, Gewinn, Fortschritt... als massgebliche Ziele des Handelns, so treten jetzt andere (aber wiederum machbare) Werte an ihre Stelle: Bewahrung der Umwelt, der Gesundheit, Selbstentfaltung, individuelle Freiheit.

Es ist hier nicht der Ort, sich kritisch gegenüber den einen oder den anderen Zielsetzungen zu äussern; uns interessiert vielmehr, wie sich ein solcher Wandel der Wertprioritäten grundsätzlich auf Staat und Kirche auswirkt.

Die Werte und das Staatswesen

Der Staat beruht auf einer Wertordnung, über die ein wenigstens grundsätzlicher Konsens unter den Staatsbürgern herrschen muss. Jedes Staatswesen repräsentiert und verwirklicht durch seine Strukturen bestimmte Werte, d.h. angestrebte Handlungsziele. Diese Werte stellen, entsprechend der Komplexität eines Staatswesens, nicht bloss je vereinzelt angestrebte Ziele dar; sie verflechten sich zu einer vielfältigen und vielschichtigen Wertordnung, in der die einzelnen Werte sich gegenseitig bedingen oder auch konkurrieren. Die dadurch unvermeidlichen Zielkonflikte zwingen den Staat, unter diesen Werten Prioritäten zu setzen. Zur ganz grundsätzlichen Illustration könnte die Legende vom Grossinquisitor dienen.

Da jedoch der moderne, demokratische Staat aus dem freien Konsens seiner Bürger lebt und nur durch ihn funktionsfähig ist, muss folglich auch (und vor allem) ein Konsens über die anzustrebende Wertordnung und über die grundsätzliche Prioritätenordnung unter den Werten bestehen oder wenigstens möglich sein. Hier liegt die Achillesferse, die den Staat durch den Wertwandel verwundbar macht. Denn Wertprioritäten, die sich rasch und/oder grundstürzend wandeln, können nur schwer einen Konsens erzielen. Die eine Generation oder Gruppe der Staatsbürger wird diesen, die andere jenen Werten hohe Priorität zuerkennen. Ein solcher Prioritätenkonflikt liegt zwar in der Regel

noch in der Spannungsbreite der von verschiedenen Parteien vertretenen Programme; doch setzt auch die Auseinandersetzung zwischen den Parteien einen Konsens über bestimmte sogenannte Grundwerte voraus. Ein rascher Wertwandel lässt wenig Zeit, zu einem je neuen Grundkonsens zu kommen; ein grundstürzender Wandel kann diesen Konsens praktisch unmöglich machen. Die Grundlagen des Staatswesens werden in einer Zeit des Wertwandels unsicher.

Zur Begründung des Staatswesens muss deshalb neben dem aktuellen Wertekonsens auch auf die geschichtliche Kontinuität der Wertprioritäten (d.h. auf die «Tradition») zurückgegriffen werden. In der Tat beruht ein Staat, so demokratisch er auch verfasst sein mag, nie bloss auf dem aktuellen – und immer hinfälligen – Konsens seiner Bürger. Wenn überhaupt ein staatsbegründender Konsens besteht, dann sicher der, dass *dieser* Staat, so wie er *war*, weiterbestehen soll. Und in diesen Konsens fliessen zahlreiche, nicht mehr freiem Konsens unterliegende Konstituenten des Staatswesens ein: Territorium, Nation, gemeinsame Geschichte, gemeinsame unabdingbare Bedürfnisse usf. So ist es nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich, bei der Suche nach einem aktuellen Konsens über die Wertprioritäten eine gewisse geschichtliche Kontinuität der Wertvorstellungen in Rechnung zu stellen. Kein Staatswesen kann im Zustand permanenter Revolution überleben; wenn es lebt, dann lebt es, genauso wie jeder einzelne Mensch, aus der Kontinuität seiner Geschichte.

Hier mag schliesslich auch der Hinweis auf eine Staatstheorie erlaubt sein, die älter ist als die neuzeitlichen Konsenstheorien. Sowohl *Plato* wie *Aristoteles* gründen das Staatswesen nicht auf konvergierende Wertvorstellungen der Bürger, sondern auf das objektive, ja absolute, und objektiv erkennbare «Gute». Im Blick auf das, was gut *ist*, versuchen die für das Staatswesen Verantwortlichen das «bonum commune» aller Staatsbürger so gut wie möglich zu verwirklichen. Dieses für alle gültige Gute ist in der Neuzeit als Minimalanforderung an jedes Staatswesen unter dem Namen der *Menschenrechte* ausformuliert worden. An den Menschenrechten, so lautet wohl ein Grundkonsens,

hat jeder Wertwandel eine Grenze³. Doch genügt dieser Minimalkonsens nicht zum Aufbau und zur Leitung eines Staates.

Die Kirche(n) und der Wertwandel

Anders als auf den Staat wirkt sich der Wertwandel auf die christliche(n) Kirche(n) aus. Der Bestand und das Leben der Kirche(n) beruht nicht auf einem Wertkonsens, sondern auf den Werten und der Wertordnung des *Evangeliums*. Diese vorgegebene Wertordnung versucht, die kirchliche Lehre und vor allem das kirchliche Leben in jeder Zeit neu und so glaubwürdig wie möglich darzustellen. Im Evangelium ist diese Wertordnung ein für allemal festgeschrieben; einen Wertwandel kennen die christlichen Kirchen nur bezüglich des Konsenses, den die Wertordnung des Evangeliums tatsächlich erzielt, und bezüglich der verkündigenden Auslegung dieser Wertordnung, die je und je dem herrschenden Verständnis angepasst werden muss.

Das aber heisst, dass der Wertwandel Staat und Kirche in je verschiedener Weise betrifft. Er kann die Grundlagen des Staates in Frage stellen, während er für die Kirche(n) nur eine Frage des erzielbaren Konsenses ist. Die Kirche erweist sich in dieser Hinsicht als stabiler als der Staat, und in der Tat haben die Kirchen die Staaten, in deren Raum sie sich ausbreiteten, in aller Regel weit überlebt. Die Ausnahme muslimischer Eroberung ursprünglich christlicher Territorien bestätigt nur die Regel: Es handelte sich dabei weniger um staatliche denn um religiöse Eroberungszüge.

Angesichts dieser Feststellung stellt sich die – alte und klassische – Frage, ob die Kirchen angesichts ihrer grösseren Stabilität staatserhaltend sein können oder gar staatserhaltend sein sollen. Sie lässt sich nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten. Einerseits ist die von der/den Kirche(n) vertretene Wertordnung formal *staatserhaltend*, weil sie eine feste Rückbindung an eine geschichtliche Tradition und an im wesentlichen unabänderliche Werte beinhaltet. Die Kirchen können deshalb mit gutem Recht als Stabilitätsfaktor im Staatsganzen angesehen werden – auch und gerade in einer Zeit des Wertwandels.

**Die Kirchen
können mit
gutem Recht als
Stabilitätsfaktor
im Staatsganzen
angesehen
werden – auch
und gerade in
einer Zeit des
Wertwandels.**

Andererseits sind jedoch die vom Evangelium vorgelegten Werte und Wertprioritäten ihrem Inhalt nach eher *staatskritisch* bzw. *staatskorrektiv*. Armut, Sanftmut, Demut, Feindesliebe, kindliche Sorglosigkeit... sind nicht unbedingt die Werte, nach denen sich ein moderner Staat ausrichtet, und es dürfte auch schwer sein, über diese Werte einen (nicht bloss theoretisch-idealierenden) Konsens der Mehrheit der Staatsbürger zu erzielen. Man lese einmal die Bergpredigt oder das Magnifikat auf ihr staatstragendes Potential hin! Diese staatskritische Funktion des Gotteswortes findet sich schon im Alten Testament. Immer steht da neben dem König der Prophet, der dem Herrscher und dem Volk im Namen Gottes Vorhalte zu machen hat und sie immer wieder auf die in Gottes Augen richtige Wertordnung hinweist. Auch der moderne Staat braucht wohl je und je dieses prophetische Korrektiv der kirchlichen Verkündigung, um nicht zum menschenfeindlichen Macht- und Leistungsstaat zu werden.

Allerdings wird auch schon im Alten Testament immer wieder darauf hingewiesen, dass der wahre Prophet von den vielen falschen Propheten zu unterscheiden ist. Letztere scheinen stets in der Überzahl gewesen zu sein. Falsche Propheten wären heute jene Prediger, die nicht aufgrund des Evangeliums dem Staat kritisch gegenüberstehen, sondern die ihre aus anderen Gründen staatskritischen Ideen mit Worten aus dem Evangelium zu belegen suchen.

**Schlussfolgerungen:
Die Verschiedenheit von Kirche und
Staat bezüglich des Wertwandels**

Wir haben bereits gesehen, dass der Wertwandel Staat und Kirche(n) in je verschiedener Weise betrifft. Dieser Verschiedenheit und den daraus sich ergebenden Folgerungen für Kirche und Staat ist nun abschliessend noch kurz nachzufragen.

Zunächst fragen wir nochmals nach den Gründen der Verschiedenheit. Staat und Kirche bauen beide auf Werten auf, für die sie einen Konsens erheischen. Doch die Kirche legt eine ein für allemal gegebene Wertordnung zur Zustimmung vor, während sich die für den demokratischen

Staat bleibend gültige Wertordnung erst in der Zustimmung konkretisiert. Der Staat muss in der Tat auf den Einbezug möglichst aller in seinem Staatsgebiet wohnhaften Personen abzielen, während eine Kirche nur jene Mitglieder zu umfassen braucht, die ihrer Wertordnung zustimmen.

Hieraus ergibt sich als erste Folgerung, dass der zahlenmässige Zusammenfall von Staat und Kirche kein anzustrebendes Ideal darstellt. Das gilt besonders für Zeiten des Wertwandels. Die Kirche kann in einer solchen Zeit eine zahlenmässige Minderung ihrer Mitglieder in Kauf nehmen, während für den Staat eine massive «innere Emigration» seiner Staatsbürger aus der von ihm vertretenen Wertordnung tödlich wäre.

Als zweite Folgerung ergibt sich hieraus eine verschiedene Politik bezüglich des anzustrebenden Konsenses. Um einen Konsens möglichst aller Staatsbürger zu erreichen, wird sich der Staat in aller Regel mit einem inhaltlichen *Minimalkonsens* zufriedengeben, der sich vielleicht auf wenig mehr als die «Grundwerte» und eine allgemeine Zielvorgabe des Wohlstands erstreckt und der im übrigen je und je mit konsensfähigen Kompromissen arbeitet. Dieses Schema der Kompromissdemokratie hat sich bei uns in der Schweiz seit Jahrzehnten bewährt.

Die Kirchen dagegen tendieren auf einen inhaltlichen *Maximalkonsens* hin, indem ihnen an einer möglichst intensiven und extensiven Identifizierung ihrer Mitglieder mit den von der Kirche vorgelegten und vertretenen Werten gelegen sein muss. Die *Bekenntniskirche* ist nicht ein Extremfall christlicher Kirchenmodelle, sondern eine massgebliche Norm, da Kirchenzugehörigkeit auf dem Taufbekenntnis und auf seiner Umsetzung im Leben aufbaut. Das Modell der *Volkskirche*

ergibt sich erst daraus, dass sich die christliche Verkündigung (wie das von der Kirche verkündete Heil) ausnahmslos an alle wendet und deshalb auch eine möglichst extensive Kirchenmitgliedschaft wünschenswert ist. Jede Kirche, die – ausgrenzend – nur für eine kleine Zahl von «Erwählten» Platz hätte, wäre eine Sekte.

In einer Zeit des Wertwandels mag das bekenntniskirchliche Modell gegenüber dem volkskirchlichen an Bedeutung gewinnen. Richtiger wäre es wohl, dass innerhalb einer Volkskirche für bekenntniskirchliche Richtungen (katholischerseits heissen sie neuerdings «Bewegungen») Raum bleibt, während die Volkskirche als solche den innerkirchlichen Pluralismus und die innerkirchliche Toleranz, ja, wenn man so sagen darf, die «innerkirchliche Ökumene» zum Ausdruck bringt. Gerade dieses Kirchenmodell – das meines Erachtens mit der vom zweiten Vatikanischen Konzil bevorzugten Communio-Ekklesiologie übereinstimmt – bietet Raum für Gläubige, deren Lebenshaltung vom Wertwandel gezeichnet ist. Es ist wohl auch jenes Kirchenmodell, das am besten mit dem modernen, pluralistischen Staatsverständnis in Einklang zu bringen ist. ♦

PETER HENRICI

¹Von den zahlreichen Veröffentlichungen zu diesem Thema seien nur zwei der neuesten genannt, die für das Problemfeld Kirche und Staat von besonderer Bedeutung sind: A. Dubach/R. J. Campiche, Jede(r) ein Sonderfall. Religion in der Schweiz. Zürich, NZN Buchverlag – Basel, Friedrich Reinhardt Verlag, 1993. P. M. Zulehner/H. Denz, Wie Europa lebt und glaubt. Europäische Wertestudie. Düsseldorf, Patmos Verlag, 1993. ²Lutz von Rosenstiel, Was erstreben deutsche Führungskräfte nach dem Wertwandel?, in «Management Zeitschrift» 62 (1993), Nr. 2, S. 87. ³Das gleiche Anliegen, die politische Ordnung (namentlich nach dem Zusammenbruch des Marxismus) im objektiv erkennbaren, sittlichen Guten zu verankern, vertritt auch die jüngste Enzyklika Johannes Pauls II., *Veritatis Splendor* (vgl. namentlich Nr. 95–101).